

wie zu dem geplanten, auf 4 065 356 *M* veranschlagten Neubau eines Ständehauses die Zustimmung zu erklären;

2. als Zwischendeputation im Sinne von § 114 der Verfassung eine, aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Ständehausbau-Deputation einzusetzen, welche in Gemeinschaft mit der Königlichen Staatsregierung unter Zugrundelegung der gegenwärtig vorgelegten Pläne die definitiven Baupläne festzusetzen und über den Zeitpunkt des Beginnes des Baues unter dem Gesichtspunkte zu befinden hat, daß durch Häufung gleichzeitig in der Ausführung begriffener Staatsbauten in Dresden nicht eine wesentliche Steigerung der Herstellungskosten herbeigeführt werde;
3. zur Erfüllung der zwischen dem Ministerium des Königlichen Hauses und dem Königlichen Finanzministerium getroffenen Vereinbarungen, sowie als erste Baurate zusammen 3 000 000 *M* zu bewilligen;
4. ihrerseits eine Anzahl von sechs Mitgliedern in die Zwischendeputation (vergl. Antrag 2) zu entsenden und
5. die erste Kammer zum Beitritte zu diesem Beschlusse einzuladen und derselben die Bestimmung der Zahl der von ihr in die Zwischen- deputation zu entsendenden Mitglieder zu überlassen.

Dresden, am 27. Februar 1896.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender. Georgi. Steyer (Reinholdsbain). Kellner.
Hähnel, Berichterstatter. Härtwig. Dr. Mehnert. Schubart (Euba).
Uhlmann (Stollberg). Weglich.